

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen	3
1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Konto	3
3.1 Privatkonto	3
3.1.1 Kontoführung	3
3.1.2 Kontoauszug	4
3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	4
3.2.1 Geschäftskonto	4
3.2.1 Kontoführung	4
3.2.2 Kontoauszug	5
3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	5
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2 Lastschriftverkehr	7
4.3 Bargeldauszahlung	7
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5 Überweisungsverkehr	12
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	18
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19
4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	20
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	20
5.1 Allgemein	20
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	20
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	21
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	21
5.5 Reiseschecks	22
5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
6 Kredite	23
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	23
6.2 Avale	23
6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	23
7 Auskünfte	24
8 Schrankfächer/Verwahrstücke	25
9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungsdienstleistungen	25
10 Sonstiges	26
11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	27

Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die Option ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden 0,00 €

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) jew. Portosatz

Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde¹ 0,00 €

Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr 0,00 €

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden 0,00 €

Vorzeitige Vertragsauflösung (in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen) kostenlos

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung einer Sparbuchverlustmeldung, die der Kunde zu verantworten hat.	10,00 €
--	---------

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
siehe separates Konditionentableau am Schalter	

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	Grundgebühr EUR
Giro Online	4,95 € p.M.
Giro Klassik	5,95 € p.M.
Giro Klassik Plus	13,50 € p.M.
Basiskonto	5,95 € p.M.
Giro Schüler-Studenten	0,00 € p.M.
Abrechnungskonto	0,00 € p.M.

Buchungsposten fallen je nach Kontomodell zwischen 0,00 € und 2,00 € an. Es werden nur Transaktionen berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist.

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 €
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	0,00 €
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 200 Tagen oder 200 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	0,00 €
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 €
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	0,00 €

3.1.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Online Banking: (Die Bereitstellung des Online-Banking-Zugangs ist kostenfrei):	
mobileTAN: je nach angeforderter SMS	0,00 € *
SecureGo: je nach angeforderter TAN	0,00 € *
Benachrichtigungsservice: je nach angeforderter SMS/E-Mail	0,00 €
Geldwechselgeschäft für Nichtkunden:	
Wechseln von losem Münzgeld**	entfällt
Wechseln von gerolltem Münzgeld**	2,00 € je Rolle
Geldwechselgeschäft für Kunden:	
Wechseln von losem Münzgeld (Privatkunde)**	bis 999,99 €: ohne Gebühr ab 1.000,00 €: 7,00 € Gebühr
Wechseln von gerolltem Münzgeld**	0,00 €

*Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag aufgeführt worden ist.

**Das Entgelt wird nur berechnet, wenn Bargeld (Münzgeld) auf ein Zahlungskonto eingezahlt wird, welches zum Zeitpunkt der Einzahlung im Guthaben geführt wird.

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

Produkt	Grundgebühr EUR
Geschäftskonto	14,95 € p.M.
Vereinskonto	0,00 € p.M.
Anderkonto	9,95 € p.M.
WEG-Konto	9,95 € p.M.

Buchungsposten fallen je nach Kontomodell zwischen 0,00 € und 2,00 € an. Es werden nur Transaktionen berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁶	0,00 €
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁷	0,00 €
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 200 Tagen oder 200 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁸	0,00 €
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats oder Umsatzbestätigung auf Verlangen des Kunden ⁹	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 €
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	0,00 €

3.2.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Online Banking: (Die Bereitstellung des Online-Banking-Zugangs ist kostenfrei):	
mobileTAN: je nach angeforderter SMS	0,00 € *
SecureGo: je nach angeforderter TAN	0,00 € *
Benachrichtigungsservice: je nach angeforderter SMS/E-Mail	0,00 €
Geldwechselgeschäft für Nichtkunden:	
Wechseln von losem Münzgeld**	entfällt
Wechseln von gerolltem Münzgeld**	2,00 € je Rolle
Geldwechselgeschäft für Kunden:	
Wechseln von losem Münzgeld (Firmenkunde)**	bis 499,99 €: ohne Gebühr ab 500,00 €: 10,00 € Gebühr (inkl. USt.)
Wechseln von gerolltem Münzgeld**	0,00 €
Elektronische Bankdienstleistungen:	
ProfiCash Lizenz	99,90 € p. a.
VR-NetWorld Software	79,90 € p. a.
Zurücksetzen Programm Passwort	4,90 €
VR-NetWorldCard	24,90 €
VR-NetWorldCard + Kartenlesegerät	99,90 €
EBICS Einrichtungspauschale	49,90 €
EBICS (monatlich)	19,90 € p. Mo.
EBL-Support per Fernwartung für Profi Cash und VR-NetWorld Lizenzinhaber	0,00 €
EBL-Support vor Ort beim Kunden (je angefangene Stunde inkl. Fahrtkosten)	49,90 €

*Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag aufgeführt worden ist.

**Das Entgelt wird nur berechnet, wenn Bargeld (Münzgeld) auf ein Zahlungskonto eingezahlt wird, welches zum Zeitpunkt der Einzahlung im Guthaben geführt wird.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale):	Raiffeisenbank Baiertal eG
Straße:	Alte Bahnhofstr. 10
PLZ/Ort:	69168 Wiesloch-Baiertal
Telefon:	06222/9810-0
Telefax:	06222/9810-30
Internet:	www.rbbai.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register¹²

GnR 350007

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Überweisungen und Lastschriften Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,00 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,30 €

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	10,00 € einmalig bei Anlage
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,30 €

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 €	0,00 €
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	entfällt
mit Handy via mobileCash	entfällt	0,00 €

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 €
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,90 €
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,90 €
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	nur bei keinem direkten Entgelt: 3,90 €
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,90 €

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 €	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
(zzgl. 1% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

mit Handy via mobileCash	am Schalter	am Geldautomat
siehe VR-BankCard/VR-ServiceCard	siehe VR-BankCard/VR-ServiceCard	siehe VR-BankCard/VR-ServiceCard

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard Debit Mastercard-Ausgabe einer Debitkarte / Partner-girocard Debit Mastercard Ausgabe einer Debitkarte- je nach gewähltem Kontomodell

- Ersatzkarte¹⁸ 0,00 €
- Ersatz-PIN¹⁹ 0,00 €

Auslandseinsatz²⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der der EWR-Staaten²¹

1 % vom Umsatz mind. 3,90 €
max. 10,00 €

- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 0,00 EUR

- Ersatzkarte²² 0,00 EUR

4.4.1.2 VR-ServiceCard

- VR-ServiceCard -Ausgabe einer Debitkarte -pro Jahr entfällt

4.4.2 Mastercard Kreditkarten

• Ersatzkarte²³ (je nach gewähltem Kontomodell) Classic 25,00 €; Gold 65,00 €
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden entfällt
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden entfällt

• zzgl. Versandkosten
- bei Versendung im Inland 0,00 €
- bei Versendung in Europa 20,00 €
- bei Versendung weltweit 20,00 €
- bei Versendung per Kurier 25,00 €

• Auslandseinsatz²⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU²⁵ und der EWR-Staaten²⁶ 1 % vom Umsatz

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁷	entfällt
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁸	0,00 €
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁹	0,00 €

4.4.2.1 ClassicCard -Ausgabe einer Kreditkarte

• pro Jahr	je nach gewähltem Kontomodell
- ab _____ € Umsatz jährlich	entfällt
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
• pro Monat	entfällt

4.4.2.2 GoldCard -Ausgabe einer Kreditkarte

• pro Jahr	je nach gewähltem Kontomodell
- ab _____ € Umsatz jährlich	entfällt
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
• pro Monat	entfällt

4.4.2.3 BasicCard -Ausgabe einer Kreditkarte

• pro Jahr	je nach gewähltem Kontomodell
- ab _____ € Umsatz jährlich	entfällt
• pro Monat	entfällt

4.4.2.4 ReiseCard -Ausgabe einer Kreditkarte

• pro Jahr	entfällt
- ab _____ € Umsatz jährlich	entfällt
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
• pro Monat	entfällt

4.4.2.5 ShoppingCard -Ausgabe einer Kreditkarte

• pro Jahr	entfällt
- ab _____ € Umsatz jährlich	entfällt
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
• pro Monat	entfällt

4.4.2.6 Golf Fee Card -Ausgabe einer Kreditkarte

• pro Jahr	entfällt
- ab _____ € Umsatz jährlich	entfällt
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
• pro Monat	entfällt

4.4.2.7 Kartendoppel Standard (MasterCard und Visa Karte zusammen)

• pro Jahr	entfällt
- ab _____ € Umsatz jährlich	entfällt
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
• pro Monat	entfällt

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.8 Kartendoppel VR-GoldKombi Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard GOLD und Visa Karte Gold zusammen)

- pro Jahr entfällt
- ab _____ € Umsatz jährlich entfällt
- Zusatzkarte pro Jahr entfällt
- pro Monat entfällt

4.4.2.9 MasterCard@on

- pro Jahr entfällt
- ab _____ € Umsatz jährlich entfällt
- pro Monat entfällt

4.4.2.10 Weitere Kartenprodukte

--	--

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

14.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³²	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³³	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit- Überweisung		
Überweisungsart							
Überweisung mit Kontonummer/Bankleit- zahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	0,00 €	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 – 2,00 €	0,00 - 0,55 €	0,00 - 0,55 €	0,00 – 2,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 – 2,00 €	0,00 – 2,00 €	0,00 - 0,55 €	0,60 – 2,00 €	0,00 €	20,00 €	20,00 €

* Überweisung per Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung

Nur Transaktionen (Buchungsposten) werden berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhaften Buchungen werden nicht bepreist.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu €	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)		Abwicklung im TIPANET
		0 €		€
Mitgliedsstaaten der EU/SEPA-Überweisung	je nach Empfängerland	7,50		7,50
Europa (ohne EU)	je nach Empfängerland	7,50		7,50
außerhalb EU	je nach Empfängerland	7,50		7,50

Weitere Zuschläge (z.B. EILT-Zuschlag) und Courtage können anfallen. Preis auf Nachfrage.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,30 €
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 €
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	40,00 €
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 €
SEPA-Eilüberweisung	20,00 €
Bareinzahlung per Zahlschein (Zahlscheingeschäft; außer Empfänger ist Verbundpartner)	20,00 €
manuelle Überweisung, Sonderentgelt	1,00 €

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu €	Konventionelle Abwicklung €	Abwicklung in SEPA €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	8,00 € bei Kosten- teilung	entfällt
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,00 €	0,55 €
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,00 €	0,55 €

Nur Transaktionen (Buchungsposten) werden berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhaften Buchungen werden nicht bepreist.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte:

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)	
		0	1
	bis zu €	€	€
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	länderbezogen	7,50	25,00

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³⁵ Z. B. US-Dollar.

³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	bis zu EUR			
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

Weitere Zuschläge (z.B. EILT-Zuschlag) u. Courtage können anfallen. Preis auf Nachfrage.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 €
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,30 €
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	40,00 €
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 €

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	landesbezogen	8,00 €
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

Weitere Zuschläge (z.B. EILT-Zuschlag) und Courtage können anfallen. Preis auf Nachfrage.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁷ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches StreitSchlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

(1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,

(3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in

a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,

b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und

c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,

d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),

(4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Ermittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,

(5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,

(6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder

(7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für

³⁷ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Ersatz-PIN für OnlineBanking/SecureGo/VR mobile Cash	10,00 €
--	---------

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 €
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	10,00 €
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 €
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 €
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	125,00 €
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 €
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 €
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 €

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	0,02 %, mindestens maximal	15,10 € 125,00 €
in Fremdwährung:	0,02 %, mindestens maximal	15,10 € 125,00 €
zzgl. Courtage:	0,01 %, mindestens maximal	0,00 € 0,00 €

5.2.2

per Bankscheck

in Euro:	0,02 %,	mindestens maximal	15,10 € 125,00 €
in Fremdwährung:	0,02 %,	mindestens maximal	15,10 € 125,00 €
zzgl. Courtage:	0,01 %,	mindestens maximal	0,00 € 0,00 €

5.3

Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	0,02 %,	mindestens maximal	15,10 € 125,00 €
in Fremdwährung:	0,02 %,	mindestens maximal	15,10 € 125,00 €
zzgl. Courtage:	0,01 %,	mindestens maximal	0,00 € 0,00 €

5.4

Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1

Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁸	2 Arbeitstage später
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2

Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

³⁸ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.5 Reiseschecks (4073000101)

- auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks		entfällt
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	1,000 %, mindestens 5,00 €	
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	1,000 %, mindestens 5,00 €	

- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks		entfällt
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,000 %, mindestens 5,00 € vom €-Gegenwert	
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,000 %, mindestens 5,00 € vom €-Gegenwert	

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	0,00 €
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁹	0,00 €
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴⁰	0,00 €
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	125,00 €
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	individuell
	Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ⁴¹ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ⁴²	0,00 €
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 €
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 €
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	individuell nach Aufwand
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	individuell nach Aufwand
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	individuell nach Aufwand
6.2	Avale	
	Provision	max. 3,500 %
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	

³⁹ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴⁰ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilier-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴¹ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

⁴² Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

7	Auskünfte		
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)		
	Bankauskunft im Inland einholen		25,00 €
	Bankauskunft im Ausland einholen		25,00 €
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	individuell nach Aufwand	
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)		
	Auskunft erteilt		25,00 €
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen		

8

Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für
je nach Größe zzgl. Versicherungssumme

1 Jahr
von 60,00 €
bis 120,00 €

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt)

entfällt

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt)

entfällt

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

neues Schließfachschloss wg. Schlüsselverlust, den der Kunde zu verantworten hat.	400,00 €/incl. USt
--	--------------------

9

Wertpapiergeschäft

9.1

**Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren
(Kommissionsgeschäft)**

Es gelten die Kosten und Nebenkosten der GENO Broker GmbH als depotführende Bank. Wir selbst erheben keine eigenen Kosten oder Nebenkosten.

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ⁴³	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 €
- ansonsten	0,00 €
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,50 €/Minute mind. 0,50 €
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,50 €/Seite mind. 1,00 €
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	DIN A 4 einseitig 0,15 €, doppelseitig 0,30 € DIN A 3 einseitig 0,50 €, doppelseitig 1,00 €
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt, wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	58,00 €/Stunde
- ansonsten	58,00 €/Stunde
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 €
- ansonsten	0,00 €
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	100,00 €
- ansonsten	100,00 €
Nacherstellung Ertragnisaufstellung/Steuerbescheinigung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 €
- ansonsten	0,00 €
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 €
- ansonsten	25,00 €
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁴	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 €
- ansonsten	25,00 €
Mahnung ⁴⁵	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 €
- ansonsten	0,00 €
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	65,00 €/Stunde
- ansonsten	65,00 €/Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 €/Stunde
- ansonsten	0,00 €/Stunde
Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
entfällt	

⁴³ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁴ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁵ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
 - (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
 - (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
 - (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
 - (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
 - (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
 - (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen,
- zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.